

Die Verwaltung verwies hierzu auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin zukünftig eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht der Lohngruppe 2 des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G).“

einstimmig

Anmerkung:

Herr Ziegenhals hat gemäss § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.